

4 Einbettung der Studie in das Forschungsfeld

Im folgenden Kapitel wird die Merseburger Forschung in das derzeitige Forschungsfeld eingebettet und es werden einzelne Ergebnisse des Projekts »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« angeführt, bevor auf die Interviews mit Lehrkräften fokussiert wird. Dabei wird auch auf einige methodische Fragen und solche der Forschungsethik eingegangen.

4.1 Empirische Ausgangslage

Das Merseburger Forschungsprojekt ist mit einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren eines der vom BMBF in zweiter Förderphase geförderten Forschungsprojekte zu sexualisierter Gewalt. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse der bisherigen Laufzeit.

Inhalte

Im Fokus des Projekts »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« steht die Analyse und Evaluation derjenigen Faktoren, die dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer (sexuellen) Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken. Hintergrund ist die Annahme, dass (sexuell) selbstbestimmt lebende junge Menschen aufgrund ihrer psychischen und personellen Konstitution besser vor sexualisierter Gewalt und/oder Traumatisierung durch entsprechende Vorfälle geschützt sind (vgl. BMBF, 2016, S. 54). Zur Verfolgung dieser Grundüberlegung formulierte das Forschungsteam drei konkrete Fragen:

- » 1. Wie kann sexuelle Aufklärung der Prävention sexueller Gewalt dienen?
2. Wie ist durch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung eine verbesserte sexuelle Selbstbestimmung erreichbar, die die Abwehr potenzieller und die Verarbeitung bereits bestehender sexueller Grenzverletzung erleichtert?
3. Welche Bedingungen personeller und institutioneller Art wirken an pädagogischen Einrichtungen (und in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) förderlich für sexuelle Selbstbestimmung?« (ebd.)

Wie aus den Fragen erkennbar ist, setzt das Wirken des Forschungsprojektes nicht unmittelbar bei den Kindern und Jugendlichen selbst an. Vielmehr entschieden sich die Projektmitarbeiter*innen dazu, die Bedarfe von Fachkräften hinsichtlich sexualpädagogischer Fort- und Weiterbildungen zu erheben und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie kompetent pädagogisch Tätige bereits jetzt im entsprechenden Themenfeld in der Arbeit mit Klient*innen sind (vgl. BMBF, 2015). In den Fokus der Erhebung wurden Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen, insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SpFh) und Einzelbetreuungen/Erziehungsbeistandschaften (EB), gesetzt. Zum einen fand dieser Bereich bisher kaum Beachtung in wissenschaftlichen Untersuchungen. Zum anderen nimmt er jedoch bundesweit in der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Stellenwert im Rahmen der ambulanten Hilfen ein, wie man den Informationen des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2015 und 2016 entnehmen kann (vgl. Tab. 5).

In der Statistik werden für das Jahr 2016 insgesamt 516.344 begonnene Hilfen ausgewiesen, von denen 422.636 Fälle den ambulanten Erziehungshilfen zuzuordnen sind. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 77,3% der Gesamtanzahl der Hilfen. Allein die SpFhs und EB summieren sich auf ein Fünftel der 2016 gestarteten nichtstationären Interventionen und stellen damit einen wesentlichen Bestandteil dieser dar.

Tab. 5: Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen; Quelle: Statistisches Bundesamt (2017).

Hilfearten	2015	2016
<i>ambulante Hilfen</i>		
<i>Hilfen nach § 27 SGB VIII¹</i>		
begonnene Hilfen	33.136	33.819
beendete Hilfen	30.168	31.889
Hilfen am 31.12.	42.302	43.621
<i>Erziehungsberatung</i>		
begonnene Hilfen	306.164	314.256
beendete Hilfen	303.289	308.548
Hilfen am 31.12.	145.404	150.672
<i>soziale Gruppenarbeit</i>		
begonnene Hilfen	7.056	7.444
beendete Hilfen	6.849	6.948
Hilfen am 31.12.	9.009	9.458
<i>Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer)</i>		
begonnene Hilfen	29.339	32.181
beendete Hilfen	27.115	28.966
Hilfen am 31.12.	31.698	34.658
<i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i>		
begonnene Hilfen	46.941	48.976
Zahl der Kinder	87.361	91.760
beendete Hilfen	44.208	44.070
Zahl der Kinder	83.347	82.555
Hilfen am 31.12.	71.846	75.896
Zahl der Kinder	139.400	147.764

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Hilfearten	2015	2016
stationäre und teilstationäre Hilfen		
<i>Erziehung in einer Tagesgruppe</i>		
begonnene Hilfen	7.899	7.903
beendete Hilfen	7.874	7.720
Hilfen am 31.12.	15.960	16.009
<i>Vollzeitpflege in einer anderen Familie</i>		
begonnene Hilfen	18.681	16.162
beendete Hilfen	15.611	16.451
Hilfen am 31.12.	74.120	74.969
<i>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform</i>		
begonnene Hilfen	61.764	51.126
beendete Hilfen	46.122	51.637
Hilfen am 31.12.	95.582	96.506
<i>intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>		
begonnene Hilfen	5.364	4.815
beendete Hilfen	4.185	4.804
Hilfen am 31.12.	5.142	5.172
<i>Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)</i>		
begonnene Hilfen	30.670	33.301
beendete Hilfen	25.141	26.708
Hilfen am 31.12.	69.025	75.602
sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe		
Adoption	2.976	3.888
Amtspflegschaften und Amtsvormund- schaften	107.819	92.250
Beistandschaften	538.297	524.139
Sorgerechtsentziehung (auch teilweise)	17.168	16.486
vorläufige Schutzmaßnahmen ²	84.230	61.383
¹ Einschließlich stationärer Hilfen gemäß § 27 SGB VIII.		
² Ab 2017 vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII.		

Über die pädagogischen Fachkräfte in ambulanten Einrichtungen hinaus identifizierte das Forschungsteam auch Lehrkräfte schulischer Institutionen als potenziell relevante Zielgruppe, um zur Beantwortung der Merseburger Forschungsfragen beizutragen. Aus diesem Grund wurden im kleinerem Umfang auch im Schulbetrieb tätige Personen in die Erhebung einbezogen (vgl. Voß et al., 2014, S. 5).

Methodik und Untersuchungsvorgehen

Zur qualitativen Datenerhebung wurden im Forschungsprojekt leitfadengestützte, halboffene Interviews geführt. Die Stichprobe hatte eine Größe von $n = 43$, wovon 19 Interviews mit ambulant betreuenden Sozialpädagog*innen geführt wurden, sechs Gespräche mit Lehrer*innen stattfanden und die übrigen 18 mit intersektional arbeitenden Fachkräften erfolgten. Auf einen offenen Erzählimpuls – der Frage danach, welche Berührungspunkte es in der täglichen Arbeit mit dem Thema Sexualität gibt – folgten in der Regel Nachfragen durch die interviewende Person zu den bis dahin aufgetauchten Inhalten. Anschließend orientierte sich der*die Interviewer*in an verschiedenen im Fragebogen aufgeführten Themenblöcken und gab Möglichkeiten zum Austausch über Grenzverletzungen und den üblichen Umgang in der Einrichtung, Erfahrungen mit Fort- und Weiterbildungsangeboten und Wünsche für zukünftige Besuche derselben, das Verständnis von Sexueller Bildung, einrichtungsspezifische Angebote im Kontext von Sexueller Bildung und Ähnliches (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2018, S. 249f.).

Wie in Tabelle 6 ersichtlich, wurden im Rahmen der Datenerhebung insgesamt sechs Interviews in Schulen geführt. Die Erwähnung konkreter Textpassagen aus diesen Interviews mit Lehrkräften wird in den folgenden Kapiteln mit den Kürzeln FS1 bis FS6 gekennzeichnet.

Tab. 6: Übersicht der Datenerhebung im BMBF-Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«; Quelle: Krolzik-Matthei & Linke (2017, S. 5).

Zeitraum	08/2015–02/2016
Region	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin
Feld	Fachkräfte aus ambulanten Hilfen zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der intersektionalen Bildungsarbeit
Stichprobe	n = 43 (19 ambulante HzE; 6 Schule; 18 Intersektionalität)
Methode	Leitfadengestützte Interviews; durchgeführt von zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und vier wissenschaftlichen/studentischen Hilfskräften
Aufzeichnung	digitale Aufnahme
Dauer	ca. 35–180min
Transkription	jeweils durch den*die Interviewer*in mit Software f4

Im weiteren Verlauf der ersten Förderphase erfolgte mittels Qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring und der Software *MaxQDA* eine erste Auswertung des Materials. Wie von Mayring vorgesehen (vgl. Kapitel 5.6), wurden zunächst deduktive Kategorien formuliert, nach denen das vorhandene Datenmaterial analysiert wurde. Im weiteren Verlauf erfolgte die Aufstellung zusätzlicher induktiver Kategorien und insbesondere die Untersuchung des Materials darauf, wie die befragten Personen Sexualität während des Interviews thematisieren. Ausgehend davon erfolgten Interpretationen des Gesagten bezüglich förderlicher Bedingungen einer ambulanten Hilfe zur Erziehung, um Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2018, S. 249f.).

Um die Interviewreihe der ambulant tätigen Sozialarbeiter*innen sinnvoll zu ergänzen, wurden außerdem Interviews mit Lehrer*innen durchgeführt, die im Rahmen der Auswertung innerhalb des Forschungsprojektes aus verschiedenen Gründen keine Berücksichtigung finden konnten. Die Interviews mit den Lehrkräften sind Grundlage der vorliegenden Arbeit und werden im weiteren Verlauf entsprechend methodisch und inhaltlich betrachtet (vgl. Kapitel 5 u. 6).

Die erste Förderphase des Merseburger Forschungsvorhabens war zudem von einer inhaltlichen Zweiteilung gekennzeichnet. Während ein Erhebungsschwerpunkt auf den oben beschriebenen Erziehungshilfekontext zielte, fokussierte das zweite Teilprojekt auf intersektional tätige Einrichtungen und deren Erfahrungen mit Grenzverletzungen, Sexualität und sexualisierter Gewalt. Auch dort diente die Untersuchung dazu, Informationen über die Tätigkeit der Institutionen, vor allem aber zu den Bedarfen an Fort- und Weiterbildung in den besprochenen Themenbereichen zu erhalten (vgl. Krolzik-Matthei & Linke, 2017, S. 5).

Ergebnisse

Bereits die (Zwischen-)ergebnisse der ersten Förderphase sind vielgestaltig: Zunächst wurde der Bereich der SpFh/Erziehungsbeistandschaft als ein Feld der Sozialen Arbeit identifiziert, in dem besondere Machtverhältnisse wirken (vgl. Krolzik-Matthei et al., 2018, S. 251f.). Als ursächlich dafür zeigt sich überwiegend die Hürde, zentrale Aufträge für alle Personen im Hilfeprozess klar zu benennen und zuzuweisen. Insbesondere nicht klar kommunizierte bzw. verdeckte Aufträge können eine ambulante Hilfe zu einem vielschichten Aushandlungsfeld von Macht werden lassen. Die Aushandlungen entstehen im Hilfeprozess zwischen den beteiligten – öffentlicher Träger (ASD, »Allgemeiner Sozialer Dienst« des Jugendamtes), hilfeerbringende Stelle (SpFh/EB) und Familie – und zeigen sich in der Form, dass die SpFh auch Aufträge des ASD übernimmt, die weder im Hilfeplan festgehalten sind, noch mit der betroffenen Familie kommuniziert wurden. Gibt es keinen den Umgang mit der Thematik regelnden, offen besprochenen Auftrag des Jugendamtes und somit auch keine zielgerichtete Bearbeitung des Themenbereiches, erhöht sich zwangsläufig die Wahrscheinlichkeit, dass jede der beteiligten Parteien im eigenen Interesse handelt. Dies kann zu verschiedenen Szenarien führen: Denkbar ist etwa, dass das Thema völlig

ausgegrenzt wird, obwohl sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet bzw. artikuliert wurde; oder es wird durch die Fachkraft oder die Klient*innen ein Gespräch über Sexualität erzwungen; oder die Fachkraft legt eigene Wertvorstellungen an und zielt darauf, sie in der Familie umzusetzen. Die (bewusste oder unbewusste, geplante oder ungeplante) Absicht, das Themenfeld Sexualität als Mittel für eigene Zwecke zu nutzen, kann dabei sowohl von Klient*innen als auch von der Fachkraft ausgehen. Die Scham, mit der die Thematik Sexualität gesellschaftlich häufig besetzt ist, erschwert die detaillierte Auftragsklärung im Hilfeprozess zusätzlich (vgl. ebd.).

Neben dem Thema »Sexualität als Aushandlungsfeld von Macht« zeigte sich in den Interviewauswertungen insbesondere der Umgang mit sexualisierter Gewalt als weiterer Schwerpunkt. Zunächst offenbarte sich in der Analyse ein hohes Maß an Vulnerabilität aufseiten der Fachkräfte, wenn Fälle von sexualisierter Gewalt im Hilfeprozess zutage treten (vgl. Krolzik-Matthei & Linke, 2017, S. 8ff.). Dies schließt sowohl ein schon vor Hilfebeginn bekanntes Vorhandensein entsprechender Geschehnisse ein als auch die Möglichkeit, dass derartige Aufdeckungen erst während der laufenden Hilfe bekannt (gemacht) werden. Aufgrund der besonderen Konstellation im Rahmen einer SpFh/EB, die zwar mit regelmäßigem, aber doch nur punktuelltem Kontakt einhergeht, sind Fachkräfte häufig unsicher in ihren Interventionen bei Aufdeckung oder Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt. Weitere Faktoren, die das begünstigen, sind der nahezu immer vorherrschende Mangel an Ressourcen (in der SpFh ist dies vermehrt die Ressource »Zeit« sowohl im Kontakt mit der Familie als auch bezüglich möglicher Weiterbildungen) sowie die Breite an Themenfeldern, in denen die Fachkraft kompetent sein muss, um die Klient*innen adäquat zu begleiten. Die Notwendigkeit, als professionell helfende Person trotz Unsicherheit oder Unwissen in irgendeiner Form zu handeln, bringt die Sozialpädagog*innen oftmals in hochbelastende Situationen, die von ihnen als Dilemmata empfunden werden (vgl. Institut für

Angewandte Sexualwissenschaft, 2018). Neben Supervision, die innerhalb der Interviewauswertung als wichtige und notwendige Intervention identifiziert wurde, zeigte sich weiterhin, dass Fachkräfte zusätzliche Angebote brauchen, um den Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt innerhalb der SpFh/EB zu professionalisieren (vgl. Krolzik-Matthei & Linke, 2017, S. 10ff.).

Bereits im ursprünglichen Forschungsdesign nahmen die Projektmitarbeitenden an, dass ein Nutzen für Praktiker*innen perspektivisch darin liegen könnte, sich vermehrt in Netzwerken zu beteiligen und Sicherheit im Umgang mit Sexualität und angrenzenden Themen wie sexualisierte Gewalt und (sexuelle) Grenzverletzungen zu erlangen (vgl. Voß et al., 2014, S. 22ff.). Dass ein entsprechender Bedarf aufseiten der in der ambulanten Jugendhilfe Tätigen tatsächlich vorliegt, wurde durch die Auswertung der Interviews verifiziert (vgl. Institut für angewandte Sexualwissenschaft, 2017).

Ausblick auf die zweite Förderphase

Aktuell befindet sich das Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« in der zweiten Förderphase. Diese endet im April 2020. Dabei fokussiert das Forschungsvorhaben weiterhin auf Handreichungen und Materialentwicklung, um Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen künftig in ihren Kompetenzen im Umgang mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt zu stärken. Zusätzlich liegt ein weiterer Projektschwerpunkt für diese Forschungsförderlinie auf dem Theorie-Praxis-Transfer.

Der vom Merseburger Forschungsprojekt in den ersten drei Jahren der Laufzeit im Zuge der Interviewauswertungen nachgewiesene Bedarf an Professionalisierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt in ambulanten Hilfekontexten ist ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für den benannten Theorie-Praxis-Transfer. Aufbauend auf von Fachkräften formulierten Bedarfen wurde das

Konzept für einen Regionalen Arbeitskreis (RAK) »Sexualisierte Gewalt« entwickelt, der – initiiert vom Forschungsteam – perspektivisch Möglichkeiten bieten soll, die Handlungskompetenzen der Sozialarbeiter*innen zu stärken (vgl. Institut für Angewandte Sexualwissenschaft, 2017).

Neben dem Anstoß zur Gründung des RAK komplettieren Interviews mit Jugendlichen, die Auswertung derselben und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen das Vorhaben der zweiten Förderphase (vgl. Voß et al., 2014, S. 13ff.).

4.2 Forschungsethische Ausgangslage

Unter Beachtung der sensiblen Thematik veröffentlichten Poelchau et al. im Jahr 2015 erstmalig in Deutschland eine forschungsethische Übereinkunft mit konkreten Empfehlungen für Forschungsvorhaben zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Die Bonner Ethik-Erklärung soll dabei eine Orientierungshilfe für Forschende sein, um adäquat mit ethischen Fragestellungen und rechtlichen Aspekten bezüglich ihres Forschungsfeldes umgehen zu können. Mit der Handlungssicherheit für die Wissenschaftler*innen trägt sie maßgeblich zum Schutz der Befragten bei. Sie gibt konkrete Hinweise dazu, wie Risiken für die beforschten Individuen möglichst minimal gehalten und Forscher*innen mit Blick auf die spezifischen Anforderungen geschult werden können (vgl. Poelchau et al., 2015, S. 1ff.).

Im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« wird der Bonner Ethik-Erklärung an verschiedenen Punkten Rechnung getragen. So werden alle Interpartner*innen stets darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme am Interview freiwillig ist und jederzeit unter- oder abgebrochen werden kann. Eine für beide Seiten verbindliche Sicherheit stellt dabei eine von der befragten Person zu unterzeichnende Erklärung dar. Diese besagt, dass sie im Vorfeld über die Hintergründe ebenso wie über die Bedingungen des Interviews (Freiwilligkeit,

Anonymisierung, Verwendung der Daten etc.) aufgeklärt worden ist.

Des Weiteren liegt ein besonderes forschungsethisches Augenmerk auf dem Umgang mit den erhobenen Daten. Mithilfe eines Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsprozesses wird sichergestellt, dass von Fachkräften in Interviews getroffene Aussagen im Rahmen von Ergebnisveröffentlichungen nicht auf konkrete Personen oder Institutionen zurückführbar sind. Interviewpassagen, die wissenschaftliche Erkenntnisse in Zitatform unterstreichen, werden lediglich mit einem kurzen Code kenntlich gemacht und bieten damit Außenstehenden keine Möglichkeit, etwaige Rückschlüsse zu ziehen (vgl. Voß et al., 2014, S. 16ff.).

Darüber hinaus wird bereits im Forschungsdesign ein sensibler Umgang mit möglichen Risiken innerhalb des Forschungsvorhabens ausgewiesen. Neben einer Interviewer*innenschulung zu den Themengebieten Traumata, sexualisierte Gewalt und Umgang mit belastenden Situationen innerhalb der Interviewsituation und vom Datenschutzbeauftragten der Hochschule vermittelten Informationen zu den Datenschutzbestimmungen begleiten regelmäßige Supervisionstermine das Forschungsgeschehen.

4.3 Die Forschung zu Lehrkräften

Das dieser Arbeit zugrunde liegende Interesse fokussiert auf die Frage, welchen Beitrag Lehrkräfte leisten, leisten müssten und aktuell leisten können, um Kinder und Jugendliche im Lebensraum Schule vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie in ihrer positiven Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung zu stärken.

Zentral sind dabei in der Untersuchung momentane Facetten Sexueller Bildung in der Institution Schule und die Kompetenzen von Lehrkräften, die sie während des Lehramtsstudiums und durch Fort- und Weiterbildung erworben haben.

Als wesentliche Sozialisationsinstanz hat die Institution Schule einen großen Einfluss auf die (Persönlichkeits-)Entwicklung von

jungen Menschen (vgl. Hummrich & Kramer, 2017, S. 7f.). In allen zentralen Sozialisationsinstanzen findet im Einklang mit der persönlichen Entwicklung von Heranwachsenden auch die sexuelle Sozialisation statt. Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch die in Deutschland geltende Schulpflicht ist die Schule für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen der einzige Ort, an dem sie zwangsläufig in einem institutionellen Kontext mit Aspekten von Sexualität in Berührung kommen. Diese sind vielschichtig und reichen beispielsweise von Kontakten zu Mitschüler*innen und Lehrpersonal bis hin zu unterrichtlicher und außerunterrichtlicher schulischer Auseinandersetzung mit sexuellen Themen. Lehrkräfte als unmittelbare Bezugs-, Autoritäts-, und Orientierungspersonen haben mit ihrem Handeln, ihren eigenen Haltungen und Wertvorstellungen sowie mit ihrem professionellen Selbstverständnis einen bedeutsamen Einfluss auf die sexuelle Sozialisation der Heranwachsenden. Umso wichtiger ist es, dass es ihnen gelingt, das eigene Agieren zu reflektieren und geeignete Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche sich frei von Zwängen in einem positiven Umfeld entwickeln können (vgl. Schmidt, 2014, S. 254ff.; vgl. Kapitel 2).

Mithilfe von Forschungsfragen soll die Auswertung qualitativer Interviews dazu beitragen, sich mit dem im Folgenden konkret formulierten Forschungsgegenstand auseinanderzusetzen und das Forschungsinteresse zu verfolgen. Relevant sind dabei insbesondere Untersuchungen zu Kompetenzen der Lehrkräfte, ihrem Reflexions- und Handlungsvermögen und den Möglichkeiten, die sie haben, die sexuelle Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im schulischen Rahmen in wirksam positiv zu beeinflussen. Konkret wurden in der Studie die folgenden Forschungsfragen zugrunde gelegt:

- Welchen Beitrag leistet die Institution Schule dazu, Kinder und Jugendliche durch Prävention vor sexualisierter Gewalt und/oder ihren Folgen zu schützen?
- Über welche Kompetenzen verfügen Lehrkräfte im Hinblick auf Sexuelle Bildung ihrer Einschätzung nach?

- Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte im Rahmen des Schulalltags, Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken?
- Welche Bestandteile der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften befähigen sie zu einem professionellen Umgang mit dem Themenfeld Sexualität im Schulalltag?

